

Gemeinde Schmelz
FG 4.2 „Solar-Balkonkraftwerk“
Frau Selina Bambach-Krämer
Rathausplatz 1
66839 Schmelz



Antrag auf Gewährung einer Förderung von „Solar-Balkonkraftwerken“ in Höhe von 50,00 € für Haushalte in der Gemeinde Schmelz

Antragsteller/-in:

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____
Bankinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Ich stelle den Antrag als☐ Eigentümer☐ Mieter**Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:**

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

bei Wohnungen: _____

Lagebeschreibung (z.B., Wohnung Erdgeschoss, 1. Obergeschoss links) _____

Haus mit mehreren Wohneinheiten: _____

Wohnungsnummer _____

Bei einem teils gewerblich genutzten Gebäude erfolgt die Förderung nur bei einem gewerblichen Anteil unter 50% der Gebäudefläche.

Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Haushalt für ein Stecker-Solargerät („Balkonkraftwerk“, steckerfertige Erzeugungsanlage).

Die geförderte „Steckerfertige Solaranlage“ muss in der Gemeinde Schmelz betrieben werden.

Folgende Nachweise sind dem Antrag beigefügt:☐ bei Mietern: eine schriftliche Zustimmung des Vermieters☐ Angebot für die „Steckerfertige Solaranlage“**Rechtsverbindliche Erklärungen**

Die Anlage und der Anschluss entsprechen den aktuell geltenden Normen und Vorschriften.

Ich hafter für eine regelkonforme Installation & Betrieb!

- Einschlägige Gesetze/Normen & Vorschriften (VDE) werden eingehalten
- Anschluss erfolgt regelkonform, als alleinige PV im und für den Haushalt
- Montage am Balkon, an der Wand oder in unmittelbarer Nähe

Ich versichere, dass

- a) mir als Mieter/-in, das explizite Einverständnis von Eigentümer/ Eigentümerin vorliegt
- b) mir die Förderrichtlinie der Gemeinde Schmelz vollumfänglich bekannt ist
- c) ich als Miteigentümer/-in oder Verwalter/-in eine Vertretungsbefugnis habe und kein ausschließender Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt

Mir ist bekannt, dass

- 1.) zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der einschlägig geltenden Richtlinien und Bestimmungen für eine Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Gemeinde Schmelz zurückzuzahlen sind.
- 2.) die Gemeinde Schmelz berechtigt ist, alle in diesem Antrag und im noch einzureichenden Installationsnachweis, sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten, soweit dies für die Erledigung der Aufgabe der Gemeinde Schmelz erforderlich ist.
- 3.) zur Bewilligung kein gesonderter Bescheid, sondern lediglich eine Benachrichtigung über die Vormerkung des Antrags erfolgt. Nach Einreichen des Installationsnachweises stellt die Auszahlung des Pauschal-Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zu "Solar-Balkonkraftwerke" in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigender Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird! Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Gemeinde Schmelz gemäß der Förderrichtlinie Ziff. 4.4).

Ich habe die Förderbedingungen gelesen und anerkannt.

Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift